



Richtlinien und Checkliste für einen Projektbeitrag

Die Pro Juventute Thurgau bezweckt die Organisation von Angeboten und Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Gebiet des Kantons Thurgau. Der Erlös aus dem jährlichen Marken- und Produkteverkauf soll im Sinne des obigen Leitsatzes unserer Zielgruppe zugute kommen.

Für die Behandlung von Projektgesuchen dienen folgende Richtlinien als Grundlage:

- ✓ Beiträge sind in der Regel einmalig
- ✓ Vorhaben müssen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen
- ✓ Vorhaben müssen kindergerecht sein (z.B. Partizipation bei Spielplatzgestaltung)
- ✓ Von der Leistung sollen möglichst viele Kinder/Jugendliche profitieren
- ✓ Einzelinitiativen, Lobbying im Bereich Kinder/Jugendliche werden honoriert, auch wenn Zielgruppe klein ist (z.B. Quartier-Theater)
- ✓ Projekte, in denen Pro Juventute Kanton Thurgau Mitträgerin ist, werden bevorzugt
- ✓ Pro Juventute-Leistung soll nach aussen kommuniziert werden
- ✓ Gesuch muss rechtzeitig (nicht rückwirkend) eingereicht werden

Ein Gesuch soll folgende Angaben enthalten:

- ✓ Beschreibung des Vorhabens
- ✓ Name der Organisation mit Angabe der Adresse und Telefonnummer der Kontaktperson und mögliche weitere Mitträgerschaft, Sympathisant/Innen des Projektes
- ✓ Kurze Umschreibung des Zieles des Vorhabens und möglicher Zeitplan
- ✓ Stand des Projektes: Was wurde bisher getan, wie wurde vorgegangen?
- ✓ Budget, Eigenmittel – Vermögensangabe (an wen wurden Gesuche in welcher Höhe eingereicht, Beiträge der öffentlichen Hand, welche Mittel wurden bereits gesprochen, Finanzierungszusicherung eines allfälligen Defizits)
- ✓ Pläne, Prospekte, Jahresbericht und Jahresrechnung, Statuten, falls vorhanden, Einzahlungsschein
- ✓ Höhe des zu erwarteten Betrages
- ✓ Gegenleistungen (Verwendung des Pro Juventute Thurgau Logos: Wo, in welcher Auflage / Verlinkung)